

1. Satzung des Marktes Hohenburg

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Hohenburg (BGS/EWS) vom 25.05.2022

Aufgrund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Hohenburg folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Hohenburg (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS/EWS) vom 25.05.2022 (veröffentlicht durch Niederlegung in der Verwaltung des Marktes Hohenburg in 92277 Hohenburg, Marktplatz 19 (Rathaus) Zimmer Nr. 11 und Hinweis durch Anschläge an allen Gemeindetafeln vom 09.06.2022 bis 27.06.2022) wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei bebauten Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten auf das 5-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m², bei unbebauten Grundstücken ebenfalls auf 1.500 m² begrenzt.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Hohenburg

Hohenburg, den 11.10.2023

Florian Junkes
1. Bürgermeister

